

Beate Kriechel

Eröffnung des Childhood-Hauses in Frankfurt am 20. November 2023

### **Aus Betroffenenicht: Die Last und die Kraft des Erzählens**

Als ich in den 70er Jahren Kind war, galten Kinderrechte noch nicht viel. Zumindest nicht in der westdeutschen Umgebung, in der ich aufwuchs. Ich erlebte von klein auf, nicht nur bei mir, dass Vernachlässigung, schwere psychische und physische Gewalt gegen Kinder alltäglich waren. Niemand regte sich sonderlich über das Schreien und Schlagen der Erwachsenen auf, solange der Lärm auf Erziehungsmaßnahmen zurückzuführen war. Niemand schaute genauer hin, und wenn – wie so oft –, die Anzeichen der Gewalt nicht zu übersehen waren, griff dennoch kaum jemand ein. Ich kam lange nicht auf die Idee irgendjemandem zu erzählen, was ich erlebte.

Und als ich dann ab einem Alter von sieben Jahren zusätzlich sexuelle Gewalt in meiner Familie erfuhr, erzählte ich wieder niemandem davon. Nicht nur Scham hielt mich davon ab. Ich hatte keine Worte für das, was mir passierte und die Täter sorgten mit ihren Drohungen dafür, dass ich mich an ihr Schweigebot hielt. Und letztlich erfuhr ich Gewalt von den Menschen, die ich eigentlich liebte, sie waren in meinem Zuhause, es gab auch schöne Dinge, die ich mit ihnen erlebte.

Es hat Jahrzehnte und die Stimmen vieler Fachkräfte und auch vieler Betroffener gebraucht, dass Gewalt gegen Kinder inzwischen gesamtgesellschaftlich geächtet und Kinderschutz heute nicht mehr als Randthema wahrgenommen wird. Und, dass sich die Haltung, dass Kinder nicht zählen und nichts zu sagen haben, für die meisten hier lebenden Kinder geändert hat. Das verbrieftete Recht von Kindern und Jugendlichen auf ein gewaltfreies Aufwachsen und auf Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten, gilt inzwischen auch als einer der wichtigsten Stellschrauben für eine friedliche und demokratische Gesellschaft. Es ist eine Errungenschaft, dass Kinder und Jugendliche heute zu ihren Belangen gefragt werden, dass sie erzählen dürfen und dass man sich auch für das interessiert, was sie zu sagen haben.

Dass wir heute hier zusammenkommen, um die Eröffnung des ersten hessischen Childhood-Hauses gemeinsam zu feiern, spiegelt diese Errungenschaft wider. Im Vorfeld haben sich rund um die Konzeptionierung und die Umsetzung viele Menschen Gedanken gemacht. Und auch der kürzlich novellierte hessische Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt nimmt vielfach Bezug auf das Childhood-Haus und zeigt, dass mit ihm viele Hoffnungen und auch Erwartungen verbunden sind. Auch Betroffene hegen Erwartungen an solch eine Einrichtung und vor allem an den Anspruch, gut

durchdacht, immer zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu denken und zu handeln. Ich freue mich, dass ich heute punktuell ein paar Gedanken aus Betroffenenensicht beisteuern kann.

Aber zunächst möchte ich Ihnen, Eure Majestät, danken, dass Sie vor nun fast 25 Jahren mit der Gründung der Childhood Foundation das Thema Kinderschutz aufgegriffen haben und die Lebensbedingungen derjenigen Kinder verbessern wollen, die von sexuellem Missbrauch und Gewalt betroffen sind.

Ebenso möchte ich all den Menschen danken, die mit ihrem Engagement, ihrem Wissen und oftmals auch wichtigem kritischen Hinterfragen dazu beitragen. Und es soll auch erwähnt werden, dass der Standort Frankfurt nicht bei null anfangen musste. Erfahrung und Expertise sind vorhanden: durch das engagierte Team der Kinderschutzambulanz; das „Interdisziplinäre Frankfurter Modell: Kinderschutz in der Lehre“ beider Frankfurter Hochschulen und durch vielfach vernetzte Fachleute in Wissenschaft, Politik und Praxis.

Vom Kind, vom Jugendlichen her zu denken, sich nach deren Sorgen und Bedürfnissen zu richten und den Schutz und das Wohl des Kindes immer in den Mittelpunkt der Vorgehensweise und Entscheidungsfindung zu setzen, ist das erklärte Ziel der Childhood-Häuser und einer seiner standardisierten Kerngrundsätze. Die Wahrung des Rechts des Kindes auf Partizipation und Information ein weiterer.

Die Meinungen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen, sie nach ihren Wünschen zu fragen, ist bei den meisten Belangen, die sie betreffen, ein richtiger Ansatz. Aber die Dynamiken, die bei Fällen von Misshandlung und Missbrauch, mit einhergehen, müssen hier besonders in den Blick genommen und berücksichtigt werden.

Kinder sind auf ihre Eltern oder andere betreuende Bezugspersonen angewiesen, die Anpassungsleistung auch an körperliche und seelische Bedrohungen, sind für ihr Überleben elementar wichtig. Egal, was Eltern oder andere wichtige Bezugspersonen ihnen antun, Kinder sind ihnen gegenüber meist loyal. Bei Gewalt ist ihr Platz nur dann sicher, wenn er auf der Seite des Mächtigen ist. Und oft sind diese auch nicht durchweg nur böse, verletzend, vernachlässigend.

Hinzu kommt, dass gerade bei Missbrauch, die Täter und Täterinnen Meister der Manipulation sind. Sie gehen strategisch vor und haben, noch bevor es überhaupt zu einem Übergriff kommt, viel Zeit und Energie darin investiert, nicht nur das Kind, sondern auch das Umfeld für sich zu gewinnen und deren Wahrnehmung zu vernebeln. Mit besonderer emotionaler Zuwendung, Aufmerksamkeit, Bevorzugungen und Geschenken ködern sie beispielsweise ihre Opfer, und geben Ihnen das Gefühl etwas Besonderes zu sein. Kinder

stehen meist in einer für sie wichtigen emotionalen Beziehung zum Täter, zur Täterin, die sie nicht einfach aufgeben können, auch, wenn sie ihnen Schlimmes angetan haben.

Ihre Manipulationstechniken halten Täter und Täterinnen gerade dann auch aufrecht, wenn der Verdacht auf Missbrauch im Raum steht oder schon offenbar wurde und oder bereits Strafverfahren laufen. Sie säen Intrigen im Umfeld des Kindes und versuchen die Situation weiter zu kontrollieren und beispielsweise mit verdeckten Botschaften in Gesprächen und Briefen weiter Einfluss auf die Opfer zu nehmen und sie weiter an sich zu binden.

Die Äußerung eines Kindes beispielsweise, das seine Erfahrungen leugnet und angibt, dass es gerne zurück nach Hause möchte, zurück zum Täter, der Täterin, ist nicht unbedingt als Zeichen einer stabilen, gesunden und für das Kind fördernden Beziehung und als Beweis der Unschuld der Täter zu werten. Die meisten Kinder und Jugendlichen stehen in einer ambivalenten Gefühlslage den Tätern gegenüber. Auch die Schweigegebote der Täter und Täterinnen wirken weiter auf die Opfer ein, oftmals viele Jahre. Die Täter sind trotz Abwesenheit lange noch anwesend und betroffene Kinder stehen, weiterhin in einer Täter-Opfer-Beziehung zu ihnen, auch wenn die Taten längst beendet sind. Solange die emotionalen Bindungen und seelischen Verletzungen nicht aufgebrochen und aufgearbeitet wurden, bleibt auch die Identifikation mit dem Aggressor bestehen.

Kinder und Jugendliche können solche Dynamiken und auch die Dimensionen ihrer Gefährdung nicht überschauen und einschätzen. Sich hier nur auf ihre Aussagefähigkeit und ihre oft auch beschränkten Worte zu stützen, ihnen die ganze Beweislast aufzuerlegen, heißt, ihnen viel zu viel Verantwortung für ihr weiteres Wohl aufzuerlegen, die sie nicht tragen können. Vom Kind, vom Jugendlichen her zu denken, heißt daher manchmal eben auch, gegen ihren bekundeten Willen handeln zu müssen.

Für die Wahrheitsfindung und für einen wirksamen Kinderschutz ist es – neben dem Erheben möglicher objektiver Beweise – wichtig, dass kundige, geschulte Erwachsene die Gesamtsituation beurteilen, die innere Welt des Kindes verstehen und auch traumainformiert typische Verhaltensweisen einordnen können. Und dass ebenso das Verhalten der Täter und Täterinnen in den Blick genommen wird. Aber es gehört auch dazu, die Beobachtungen der Erwachsenen, die mit den Kindern leben oder sie im Kindergarten und der Schule betreuen, gezielt einzubeziehen und für ein Fallverstehen zu nutzen. Misshandlung zeigt sich selten in Worten. Das Kind muss als ganze Person gesehen und von gut im Kinderschutz qualifizierten Fachkräften verstanden werden, um sein Recht auf Schutz und Hilfe zu sichern.

Um hier eine andere heute erwachsene Betroffene zu zitieren:

"Wenn ich in ein Childhood-Haus gekommen wäre – ich hätte dort niemandem von meinem Vater und mir erzählt. Und es wären auch keine Verletzungen da gewesen, von all den Übergriffen. Jedenfalls keine am Körper sichtbaren. Es wäre mir nicht so wichtig gewesen, ob die Räume schön und die Leute im Childhood-Haus nett sind. Ich hätte aber sicher gespürt, ob sich jemand wirklich für mich interessiert. Ob jemand aushalten kann, wofür ich selbst keine Worte habe. Ob jemand aushalten kann, dass ich nichts mehr fühle. Ich hätte kein Beweismittel sein wollen, auf das sich alle stützen. Ich hätte nicht auf Hilfe gehofft. Nicht darauf, dass man mir glaubt, statt meinem Vater.

Ihr hättet an meiner Stelle gut wissen müssen, wie Schutz und Hilfe für ein Kind wie mich gehen. Nicht, indem ihr euch hinter meiner fehlenden Aussage oder meinem Leugnen versteckt. Sondern: Indem ihr hinschaut, versteht und Worte findet, für die Angst und die Verstörung, die sich in meinem Verhalten zeigt. Indem ihr mir Zeit gebt und mich freundlich begleitet. Indem ich zurückfinde in meinen enteigneten Körper und meine verbotenen Gefühle, um mich aus der Verantwortung für den Täter zu lösen. Ein Childhood-Haus allein kann das nicht leisten. Aber ein Childhood-Haus kann ein Stellwerk sein, um die Weichen für ein Kind wie mich zu stellen. Um meinen Eltern das Sorgerecht zu entziehen. Am besten für immer. Um ein gutes Heim oder gute neue Eltern zu finden. Um mich vor dem Umgang mit dem Täter und der verleugnenden Mutter zu schützen.“

Diese Aussage zeigt einen weiteren wichtigen Baustein, um die Belange und Perspektive von Kindern und Jugendlichen einzunehmen und zu berücksichtigen – die Beteiligung von heute erwachsenen Betroffenen. Sie sind die ehemaligen Kinder und Jugendlichen, über die im Kinderschutz entschieden wird. Ihr Erfahrungswissen, und auch die vielfältige berufliche Expertise Betroffener, anzuerkennen und sie aktiv in verschiedene, teils auch noch strittige Fragen, und Diskussionen einzubeziehen, „erhöht die Qualität, Stärke und Ergebnisse von Prozessen sowie Endergebnissen maßgeblich“. Das hat sich auch im zuvor schon genannten Beteiligungsprozess der Novellierung des hessischen Landesaktionsplans gezeigt. Diese Ressource gilt es aufzugreifen. Und auch, den Ausbau und die Weiterentwicklung des Childhood-Hauses hin zu einem Kompetenzzentrum, gemeinsam mit einem Landesbetroffenenrat, zu etablieren und zu verstetigen. Mit dem noch in diesem Monat geplanten ersten Treffen eines Interimsbetroffenenrates, sind wir auf einem guten Weg dahin.

Ebenfalls positiv hervorzuheben, ist der Ansatz des Frankfurter Childhood-Hauses in Bezug auf eine mögliche Strafanzeige und des nachfolgenden Strafverfahrens. Im Frankfurter Haus sollen der Schutz und die Hilfe für das Kind im Zentrum stehen und die Entscheidung über

eine Strafanzeige, wenn möglich am Interesse des Kindes ausgerichtet sein, und nicht am Eigenschutz von Eltern, Jugendamt oder Klinik. Mit dem, wie auch in den anderen Häusern vorgesehenen multidisziplinären Ansatz, soll dann auch das Strafverfahren im Interesse des Kindes so gestaltet werden, dass die zu erwartenden Belastungen für das Kind und den Jugendlichen so gering, wie irgend möglich gehalten und eine Re-Traumatisierung vermieden wird. Bestenfalls sollten die Verfahren so ablaufen, dass sie von Betroffenen als eine Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Gerechtigkeit erfahren werden. So, dass sie zurückblicken und sagen können – es war gut, das alles zu erzählen.

Das wird nicht allein mit der Reduzierung von Untersuchungen und Befragungen zu erreichen sein. Es ist Zeit, auch die Empfehlungen des Nationalen Rates zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine kindgerechte Justiz, – die unter anderem auf den Vorgaben UN-Kinderrechtskonventionen basieren und von denen sich wiederum auch viele im Landesaktionsplan wiederfinden – anzugehen. Denn, wie es der Praxisleitfaden in seiner Vorbemerkung feststellt: „... aus der Praxis ist bekannt, dass die Vorgaben für kindgerechte Verfahren nicht gleichermaßen kindgerecht umgesetzt werden“. Deutschland hat zumindest auf dem Papier einen hohen Standard an opferschützenden Normen in Strafverfahren.

Zum Schluss bleibt festzuhalten: Das Wissen um und vielerorts auch die theoretischen Voraussetzungen für guten Kinderschutz sind vorhanden, sie müssen nur eben auch aufgegriffen und konsequent umgesetzt und die Bedingungen für alle beteiligten Professionen verbessert werden. Mit einer Jugendhilfe, Justiz und Medizin, die dauernd personell am Limit und hart am eigenen Burn-Out arbeitet, mit Heimen und Pflegefamilien, die in der Regel auf traumatisch belastete Kinder nicht vorbereitet werden, gelingt dies nicht.

Das Childhood-Haus kann ein Ort sein, an dem die Rechte von Kindern und Jugendlichen eingelöst werden. Ein Ort, an dem Missstände in Gesellschaft und Staat erkannt und benannt werden. Ein Ort des Aufbruchs, des Lernens und der Veränderung.

Dann wird es ein guter Ort sein, für Kinder, die Gewalt erleben.